

WILLKOMMEN BEI SHELL

ANLEITUNG



Schritt 1

Angebotsannahme: Tankkartenantrag ausfüllen und bei euroShell einreichen

- Halten Sie folgende Informationen bereit:
 - Firmenname und Firmenadresse
 - Handelsregister-Nummer und Handelsregister Ort, Steuernummer bei gemeinnütziger GmbH
 - Name der Kontaktperson: Administrator des Online-Kontos, welches Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt wird
 - Anzahl Ihrer Fahrzeuge
 - Kontodaten
- Füllen Sie den **Antrag** vollständig aus. Es handelt sich um eine interaktive PDF, die Sie am Computer ausfüllen können. Alternativ drucken Sie sich die Unterlagen aus und ergänzen die Angaben handschriftlich.
- Unterschreiben Sie den **Antrag** auf Seite 2 und versehen ihn mit Ihrem Stempel.
- Senden Sie den Antrag an die Adresse von euroShell, welche oben links auf Seite 1 genannt ist.
- **WICHTIG!** Senden Sie alle ausgefüllten Seiten des Antrages (Seite 1 bis 5) und die **3 Exemplare des SEPA Firmenlastschriftmandates** an euroShell. Sobald Ihr Shell Card Konto aufgebaut wurde und eine SEPA Mandatsnummer vergeben ist, ergänzt euroShell diese Mandatsnummer und sendet jeweils ein Exemplar an Ihre Bank und an Sie zurück.



Schritt 2

Aufbau Ihrer Kundennummer und Freischaltung für Shell Fleet Hub (Onlineportal zur Tankkartenverwaltung)

- Ihr Antrag wird bei euroShell geprüft, ein Shell Card Konto aufgebaut und eine Kundennummer vergeben.
- Der Vertrag kommt durch Annahme Ihres Antrages zustande und wird Ihnen per Post bestätigt. Unser Schreiben wird Ihre Kundennummer sowie ein SEPA Mandat für Ihre Unterlagen beinhalten.
- Sie erhalten per E-Mail Ihre Zugangsdaten für Ihr kostenloses **Shell Fleet Hub** Konto.
- Über Ihren Zugang zu Ihrem **Shell Fleet Hub** Konto können Sie zukünftig jederzeit Tankkarten bestellen oder sperren. Sie bekommen Ihre monatlichen Rechnungen per PDF in Ihr **Shell Fleet Hub** Konto eingespielt.
- Die Rechnungsbeträge werden automatisch nach Ablauf der Zahlungsfrist von Ihrem Bankkonto abgebucht.



Schritt 3

Einsatz der Shell Card zur Autorisierung der Transaktionen an den Tankstellen

- Per Post erhalten Sie die bestellten **Shell Cards**. Sofern Sie sich für den sicheren Zufalls-PIN entscheiden, erhalten Sie den PIN in einem separaten Brief.
- Die **Shell Card** wird an allen Shell Tankstellen oder den Akzeptanzpartnern Avia, Eni (Agip), Esso, OMV, Star (Orlen), und Westfalen in Deutschland akzeptiert.





Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Antrag und alle 3 SEPA-Firmenlastschriftmandate im Original per Post zu.

Antrag auf Ausstellung der Shell Card

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Shell Card entschieden haben. Bitte füllen Sie nun alle Seiten vollständig aus. **Das Original inkl. aller drei SEPA-Firmenlastschriftmandate senden Sie anschließend einfach per Post an euroShell zurück.** Bitte beachten Sie, dass nur Anträge mit rechtsgültiger Unterschrift und Firmenstempel bearbeitet werden können. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne jederzeit weiter.

euroShell Deutschland GmbH & Co. KG
Archiv Manager
Suhrenkamp 71-77
22335 Hamburg
DEUTSCHLAND

Kunden-Nr. (wird von euroShell ausgefüllt)

ADE26719842

Promotion Code (falls vorhanden)

Hiermit beantragen wir die Shell Card von euroShell zu den mit dem Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. vereinbarten Konditionen.

Schritt 1 – Angaben zur Firma (nachstehend „Kunde“ genannt)

Vollständiger Firmenname (laut Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregister)

_____ max. 30 Zeichen pro Zeile

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

_____ max. 30 Zeichen

Zentrale Telefonnummer (z. B. 089-12345678)

Zentrale Faxnummer (z. B. 089-12345679)

Handelsregister-Nummer

Handelsregister-Ort

Steuernummer

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Bei Personengesellschaften

Nachname Inhaber/-in 1

Vorname Inhaber/-in 1

Geburtsdatum (TT/MM/JJ)*

Nachname Inhaber/-in 2

Vorname Inhaber/-in 2

Geburtsdatum (TT/MM/JJ)*

Bitte tragen Sie hier **abweichende Versandanschriften** ein.

Rechnungsversandadresse

Kartenversandadresse

Firmenname

Firmenname

Ansprechpartner

Ansprechpartner

Straße

Straße

Hausnr.

Hausnr.

PLZ

PLZ

Ort

Ort



Antrag auf Ausstellung der Shell Card

Fortsetzung

Schritt 2 – Angaben Ansprechpartner/-in & zu Benutzerdaten im Online-Bereich

Nachname

Vorname

E-Mail-Adresse (z. B. name@domain.de)

Benutzername Shell Card Online (mind. 8 Zeichen)

Schritt 3 – Angaben zur Rechnung

Ihre euroShell Rechnungen werden standardmäßig in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (e-Invoicing).

Nein, ich möchte die euroShell Rechnung per Post in Papierform erhalten und zahle die zusätzliche Servicegebühr gemäß beiliegender Gebührenliste.

Schritt 4 – Kostenlose Teilnahme am Prämienprogramm Shell CLUBSMART

Der Kunde bestätigt, dass mit der Ausstellung der Karte der Kartennutzer berechtigt ist, am Shell Clubsmart Prämienprogramm teilzunehmen. Das Shell ClubSmart Prämienprogramm wird von der Shell Deutschland GmbH, Suhrenkamp 71-77, 22335 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HR B 82190) betrieben. euroShell Deutschland GmbH & Co. KG nimmt im Rahmen des Prämienprogramms Shell Clubsmart die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Versteuerung gemäß § 37a EStG auf alle erhaltenen Sachgeschenke an das zuständige Betriebsstättenfinanzamt vor und führt diese entsprechend ab. Dadurch ergeben sich bei dem Empfänger der Prämien sowie dessen Arbeitgeber diesbezüglich keine weiteren steuerlichen Verpflichtungen. Der Freibetrag nach § 3 Nr. 38 EStG wird dabei nicht in Anspruch genommen.

Schritt 5 – SEPA-Firmenlastschriftverfahren

Die regelmäßige Begleichung der euroShell Rechnung erfolgt mittels SEPA-Firmenlastschriftverfahren. Bitte füllen Sie **alle drei Exemple** vollständig aus und legen Sie diese den Antragsunterlagen bei. Nach Eingang dieser Daten werden wir ein SEPA Firmenlastschriftmandat für Sie erstellen und an Sie zur Bestätigung sowie zur Vorlage bei Ihrer Bank zusenden.

Schritt 6 – Unterschriften

Kunde bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben. Kunde bestätigt ferner die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert sowie die beigefügten Hinweise zum Datenschutz und die Nutzungsbedingungen für Online-Dienstleistungen zur Kenntnis genommen zu haben. Es fallen Kosten gemäß der jeweiligen aktuellen Gebührenliste an.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift Kunde

Firmenstempel Kunde

euroShell bestätigt die Antragsannahme und Wirksamkeit der auf Seite 3 genannten Konditionen.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift euroShell

Firmenstempel euroShell

Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass dessen Volumendaten für statistische Zwecke an den Rahmenvertragshalter gegeben werden dürfen.



Konditionenvereinbarung

Tarif Fleet Comfort

Rahmenvertrag Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.

1. Rechnungen und Zahlungen

- 1.1 Die Rechnungslegung erfolgt monatlich
- 1.2 Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab dem jeweiligen Rechnungsdatum zu bezahlen.
- 1.3 Die Zahlung erfolgt mittels SEPA-Firmenlastschrift.
- 1.4 Die Zahlung in der Shell Fleet App erfolgt mittels das vom Kunden hinterlegte Zahlungsmittel.

2. Preis

- 2.1 Diesel- und Ottokraftstoffe (Premiumkraftstoffe ausgeschlossen) an Shell und Akzeptanzpartner Stationen in Deutschland werden zum an der Station angezeigten Pumpenpreis abgerechnet.
- 2.2 AdBlue Tankungen** im In- und Ausland werden zum jeweils gültigen Listenpreis abgerechnet. Die jeweils gültigen Listenpreise können unter www.fleethub.shell.com abgerufen werden.
- 2.3 Bei allen anderen Kraftstoffbezügen gilt der an der Station angezeigte Pumpenpreis.

3. Abweichende Gebühren

Folgende Gebühren werden abweichend von der jeweils gültigen Gebührenübersicht vereinbart:

Dienstleistung/Service	Beschreibung	Betrag (netto*)
Paketgebühr (Jahresservice-Pauschale)	Jährlich pro gültiger Shell Card (inkl. CHIP & PIN), temporär gesperrter und virtueller Karten	9,90 EUR
Papierrechnung	pro Rechnung	enfällt
Einrichtungsgebühr	Einmalig bei Vertragsbeginn berechnet euroShell eine Einrichtungsgebühr für die Bereitstellung der euroShell Tankkarten	enfällt
Beleganforderung	pro Beleg	enfällt
Beiträge Customer Service Center	Beiträge pro Aktion: Kartenbestellung, -sperrung, PIN-Reminder, Limits und Beschränkungen, Rechnungskopien, Reports	enfällt

4. Netznachlass auf Dieselkraftstoffe

Auf Dieselkraftstofftankungen (Premiumkraftstoffe ausgeschlossen) in Deutschland gilt folgender Nachlass, der bei der Rechnungserstellung abgezogen wird:

Netz	Nachlass (EUR pro Liter, netto*)
Shell	0,0504
Akzeptanznetz (Esso, Avia, Eni (Agip), OMV, Star (Orlen) Westfalen, Rheinland Kraftstoff)	0,0168

5. Netznachlass auf Ottokraftstoffe

Auf Ottokraftstofftankungen (Premiumkraftstoffe ausgeschlossen) in Deutschland gilt folgender Nachlass, der bei der Rechnungserstellung abgezogen wird:

Netz	Nachlass (EUR pro Liter, netto*)
Shell	0,0420
Akzeptanznetz (Esso, Avia, Eni (Agip), OMV, Star (Orlen) Westfalen, Rheinland Kraftstoff)	0,0168

6. Netznachlass auf AdBlue**

Auf AdBlue Tankungen** gilt folgender Nachlass, der bei der Rechnungserstellung abgezogen wird:

Land / Währung	Netz	Nachlass (EUR pro Liter, netto*)
Deutschland / EUR	Shell	0,1400

* zzgl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes

** ausgenommen ist AdBlue in vorabgefüllten Gebinden (Kanister o.ä.)



Konditionenvereinbarung

Tarif Fleet Comfort

Rahmenvertrag Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V.

7. Netznachlass auf weitere Produkte

Auf an Shell Stationen in Deutschland bezogene Produkte wird folgender Nachlass gewährt:

Produkt	Nachlass (%)
Schmierstoffe	10
Autowäsche	10
AdBlue in Gebinden	5

8. Bezug von Elektrizität an Ladestationen für Elektrofahrzeuge (E-Mobility)

Der Kunde erhält die Möglichkeit Shell Cards mit RFID Chip, die den Zugriff auf die Ladeinfrastruktur zum Bezug von Elektrizität an öffentlichen Ladesäulen in Deutschland ermöglicht, zu bestellen.

Neben der Elektrizität sind im zur Verfügung gestellten Leistungsbündel Services wie Zugang zur Ladeinfrastruktur, Parken, Erfassung der Transaktionsdaten, Datenübermittlung im Zuge der Rechnungslegung enthalten. Die Abgabe des Leistungsbündels erfolgt im Reihengeschäft, die euroShell tritt gegenüber Kunde als Verkäuferin aller Bestandteile des Leistungsbündels auf.

Die Elektrizität an öffentlichen Ladesäulen des Shell Recharge Solutions Netzwerks in Deutschland wird zum jeweils von euroShell festgelegten Listenpreis abgerechnet. Preisänderungen werden Bundesverband Taxi elektronisch bekannt gegeben.

Die Preise für die Elektrizität an öffentlichen Ladesäulen im Ausland werden vom Betreiber der Ladesäule festgelegt. Die jeweils gültigen Preise und Einheiten der Ladesäulen können in der Shell Recharge App eingesehen werden.

Sofern der Kunde Wiederverkäufer im Sinne von §3g Abs. 1 UStG ist und euroShell ein gültiger Nachweis gemäß USt1TH vorliegt, rechnet euroShell nach den anzuwendenden Umsatzsteuerregularien ab. Wenn kein gültiger Nachweis gemäß USt1TH vorliegt, erfolgt die Abrechnung zzgl. Umsatzsteuer.

Dienstleistung/Service	Beschreibung	Betrag (netto*)
Paketbeitrag für E-Mobility**	Monatlich pro gültiger Shell Card mit RFID-Chip	3,00 EUR
	Monatlicher Bruttorechnungsbetrag der Transaktionen über die Shell Card mit RFID Chip an öffentlichen Ladesäulen in Deutschland	5%
	Gebühr pro Transaktion über die Shell Card mit RFID Chip an öffentlichen Ladesäulen im Ausland	0,50 EUR

9. Gültigkeit

Die Gültigkeit der Konditionen ist unmittelbar an den Rahmenvertrag zwischen dem Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. und der euroShell gebunden. Werden die Konditionen durch die genannten Rahmenvertragsparteien neu verhandelt, erfolgt eine automatische Anpassung innerhalb des Vertragsverhältnisses zwischen Kunde und euroShell.

* zzgl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes

** Zusätzliche Minutengebühren der Ladesäulenbetreiber können in der Shell Recharge App mit hinterlegter Shell Card mit RFID Chip eingesehen werden.



SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die euroShell Deutschland GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von euroShell Deutschland GmbH & Co. KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmern gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

_____|_____
Postleitzahl Ort

Land

IBAN

SWIFT BIC

Zahlungsempfänger

euroShell Deutschland GmbH & Co.KG
Suhrenkamp 71-77
22335 Hamburg
Deutschland

DE06X9400000083766

Identifikationsnummer

Wiederkehrende Zahlung
Zahlungsart

Anschrift Bank

Name der Bank

Straße und Hausnummer

_____|_____
Postleitzahl Ort

Land

Hinweis!

Die Angabe der Anschrift der Hausbank ist für den reibungslosen Aufbau Ihrer Shell Card Kundennummer wichtig.

Unterzeichnet in

Ort / Datum

Unterschrift (+ Stempel)
des Zahlungspflichtigen

Mandatsreferenz
(wird von euroShell vergeben)

Interner Vermerk euroShell



SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die euroShell Deutschland GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von euroShell Deutschland GmbH & Co. KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmern gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

_____|_____
Postleitzahl Ort

Land

IBAN

SWIFT BIC

Zahlungsempfänger

euroShell Deutschland GmbH & Co.KG
Suhrenkamp 71-77
22335 Hamburg
Deutschland

DE06X940000083766

Identifikationsnummer

Wiederkehrende Zahlung
Zahlungsart

Anschrift Bank

Name der Bank

Straße und Hausnummer

_____|_____
Postleitzahl Ort

Land

Unterzeichnet in

Ort / Datum

Unterschrift (+ Stempel)
des Zahlungspflichtigen

Mandatsreferenz
(wird von euroShell vergeben)

Interner Vermerk euroShell



SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die euroShell Deutschland GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von euroShell Deutschland GmbH & Co. KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmern gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

_____|_____
Postleitzahl Ort

Land

IBAN

SWIFT BIC

Zahlungsempfänger

euroShell Deutschland GmbH & Co.KG
Suhrenkamp 71-77
22335 Hamburg
Deutschland

DE06X9400000083766

Identifikationsnummer

Wiederkehrende Zahlung
Zahlungsart

Anschrift Bank

Name der Bank

Straße und Hausnummer

_____|_____
Postleitzahl Ort

Land

Unterzeichnet in

Ort / Datum

Unterschrift (+ Stempel)
des Zahlungspflichtigen

Mandatsreferenz
(wird von euroShell vergeben)

Interner Vermerk euroShell

Allgemeine Geschäftsbedingungen der euroShell Deutschland GmbH & Co. KG

inklusive Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise für Online-Dienstleistungen

§1

1.1 euroShell gewährt Kunde die Möglichkeit, an Akzeptanzstellen, die mit dem entsprechenden Kartenakzeptanzsymbol gekennzeichnet sind, und bei ausgewählten Dienstleistern bargeldlos gegen Vorlage einer euroShell Karte Produkte und Leistungen (je nach Bezugskategorie der einzelnen Karte entsprechend der Kartenbestellung) zu beziehen.

1.2 Der Verkauf von Kraft- und Schmierstoffen und Frostschutzmitteln, der Verkauf der übrigen Waren sowie die Erbringung der sonstigen Leistungen erfolgt im Namen und für Rechnung des sich jeweils aus der von euroShell übersandten Rechnung ergebenden Leistenden zu den Bedingungen und Preisen (in der jeweils gültigen Landeswährung) der Gesellschaft, die die Akzeptanzstelle betreibt oder des Dienstleisters, der die Leistung erbracht hat. Der Leistende kann auch euroShell sein. Kunde nimmt zur Kenntnis, dass euroShell die aus diesen Lieferungen/Leistungen erwachsenden Kaufpreis-/Werklohnforderungen etc. von den jeweiligen Liefergesellschaften/Leistenden erwirbt, soweit nicht euroShell selbst Verkäufer/Leistender ist. Kunde stimmt den zugrunde liegenden Abtretungen zu, soweit dies erforderlich ist. euroShell behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

1.3 Über den unter Ziffer 1 und Ziffer 2 genannten Leistungsumfang hinaus kann euroShell folgende Zusatzdienste anbieten: Bei der Begleichung von Mautgebühren, für die Benutzung bestimmter öffentlicher Straßen in der Bundesrepublik Deutschland und in Belgien durch schwere Nutzfahrzeuge, beauftragt Kunde euroShell, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Mautgebühren an den jeweiligen Betreiber des Mautsystems abzuführen. Rechnungslegung erfolgt durch den jeweiligen Betreiber des Mautsystems. euroShell wird eine monatliche Abrechnung an Kunden erstellen. euroShell übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des jeweiligen Betreibers des Mautsystems, insbesondere für Fehler bei der Rechnungslegung.

1.4 Die Lieferfähigkeit kann in den einzelnen Ländern unterschiedlich sein.

1.5 euroShell ist berechtigt, Gebühren gemäß jeweils gültiger Gebührenübersicht zu erheben. Diese ist für den Kunden jederzeit bei euroShell abrufbar.

§2

2.1 Kunde erhält von euroShell fahrzeugbezogene (Fahrzeugkarte) bzw. Fahrerbezogene (Fahrerkarte) euroShell Karten und separat den dazugehörigen PIN-Code. Kunde kann einen Wunsch-PIN nur im Shell Fleet Hub Portal erhalten. Bei Fragen zur Sicherheit verweisen wir auf unsere Datenschutzhinweise.

2.2 Eine euroShell Karte ist sorgfältig aufzubewahren, so dass sie nicht in die Hände unberechtigter Dritter gelangen kann; sie darf insbesondere nicht in einem unbewachten Fahrzeug aufbewahrt werden.

2.3 Kunde hat einen etwaigen Verlust der Karte, die Feststellung einer missbräuchlichen Verfügung mit der Karte oder einen Diebstahl der Karte unverzüglich telefonisch unter +49 (0) 40 / 80 90 80 500 oder im Online-Portal von Shell Fleet Hub mitzuteilen, um die Karte sperren zu lassen. euroShell wird die euroShell Karte im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten sperren. Im Falle eines Diebstahls oder missbräuchlicher Verwendung der Karte ist Kunde grundsätzlich verpflichtet, Anzeige zu erstatten und eine Kopie der polizeilichen Anzeige an euroShell weiterzuleiten.

2.4 Durch Vorlage einer euroShell Karte und Eingabe des PIN-Codes in die dafür vorgesehenen Geräte an den betreffenden Akzeptanzstellen gilt der Inhaber einer euroShell Karte als legitimiert, Produkte und Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung im Namen und für Rechnung von Kunde in Empfang zu nehmen. Durch die Eingabe des PIN-Codes quittiert der Inhaber zugleich den Empfang der Produkte und Leistungen mit Wirkung für Kunde in vollem Umfang. Ist eine PIN-Eingabe nicht möglich, sind die Akzeptanzstellen berechtigt, die Legitimation des Inhabers einer euroShell Karte anderweitig zu ermitteln, bspw. durch Unterschriftenleistung auf der Karte.

2.5 Hat Kunde gegenüber euroShell den Verlust, die missbräuchliche Verwendung oder den Diebstahl einer Karte angezeigt, übernimmt euroShell die Haftung für den nach der Anzeige aus dem Verlust oder aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schaden, es sei denn, Kunde handelte vorsätzlich oder grob fahrlässig. Grobe Fahrlässigkeit des Kunden kann insbesondere dann vorliegen, wenn er den Kartenverlust oder -missbrauch euroShell schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, die PIN auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der euroShell Karte verwahrt hat oder die PIN einem unberechtigten Dritten zugänglich gemacht hat. Für Mitverschuldensanteile des Kunden findet § 254 BGB Anwendung.

2.6 euroShell darf die Karten sperren, wenn sie berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karten dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karten besteht. euroShell wird den Karteninhaber über die Sperre unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre unterrichten. euroShell wird die Karten entsperren oder diese durch neue Karten ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet euroShell den Karteninhaber unverzüglich.

§3

3.1 euroShell stellt Kunden die Forderungen aus Einzelverträgen gem. § 1 mit einer besonderen Abrechnung in Rechnung. Die Transaktionen werden getrennt nach dem jeweiligen Lieferland in Rechnung gestellt. Die Abrechnung von im Ausland bezogenen Produkten und Leistungen erfolgt in EURO. Die Umrechnung in EURO erfolgt entsprechend der jeweils aktuellen Gebührenübersicht.

3.2 Die Rechnungen sind zur sofortigen Zahlung an euroShell fällig. Die Zahlung erfolgt – soweit rechtlich zulässig und keine andere Vereinbarung hierüber getroffen wurde – per SEPA-Firmenlastschrift.

3.3 Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, wird die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt.

3.4 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen wird Kunde unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten ab Rechnungsdatum, erheben. Mit Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als genehmigt.

§4

4.1 Sofern hierüber keine andere Vereinbarung getroffen wurde, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

4.2 Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund vorzeitig zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Kunde gegen diese Vereinbarung nachhaltig verstößt, Zahlungen nicht termingerecht leistet oder in Vermögensverfall gerät, Sicherheiten nicht erbringt oder Dritte von ihrer Haftung für Kunde zurücktreten und dadurch die Sicherung der Forderung nicht mehr gewährleistet ist. euroShell hat in diesem Fall das Recht, alle Forderungen gegenüber Kunden sofort fällig zu stellen, Sicherheiten zu verwerten, die Forderung zur Einziehung an Dritte weiterzugeben, die Forderung an Dritte zu verkaufen oder Dritte aufgrund ihrer Haftung in Anspruch zu nehmen.

4.3 Im Falle der Nichteinlösung von Abbuchungen oder nicht termingerechter Bezahlung ist euroShell berechtigt, Kunden Verzugszinsen sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Gebührenübersicht zu berechnen; die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt. euroShell ist berechtigt, bis zur Bezahlung offener Beträge aufgrund Nichteinlösung von Abbuchungen oder nicht termingerechter Bezahlung die ausgegebenen Karten vorübergehend oder endgültig zu sperren.

4.4 Sicherheit im Zahlungsverkehr steht für Shell an erster Stelle, daher arbeitet Shell auch kontinuierlich an der Verbesserung von Prozessen und der Verringerung etwaiger Risiken rund um die Shell Card als Zahlungsmittel. Insbesondere im Bereich Abwehr und Eindämmung von Daten-Diebstahl, Cyber-Attacken und Tankkartenbetrug wurden nun weitere Sicherheitsmechanismen entwickelt, die unseren Kunden im Umgang mit der Shell Card noch mehr Sicherheit geben. Diese Entwicklung sieht auch eine Begrenzung der Einsatzmöglichkeit der Shell Cards in zwei Punkten vor:

a) Auf das monatlich gewährte Umsatzlimit für das jeweilige Kundenkonto

Die Höhe des Umsatzlimits berechnet Shell auf Basis der monatlich geplanten Kraftstoffvolumen plus vereinbarter Services. Shell hat das Recht, die eingestellten Limits bei Veränderungen der Umsätze entsprechend anzupassen. Shell teilt dem Kunden auf Anfrage das für ihn eingestellte Limit sowie eine Änderung des Limits per eMail mit. Übersteigen die im Rahmen des jeweiligen Kundenkontos getätigten monatlichen Umsätze das eingestellte Umsatzlimit, behält Shell sich vor, die darauffolgenden Transaktionen vorübergehend von einem Bezug mit der Shell Card auszunehmen. Die jeweilige Shell Card wird dann temporär von Shell gesperrt. Die Aufhebung der temporären Kartensperren wird Shell dem Kunden telefonisch oder per E-Mail mitteilen.

b) Auf die Anzahl der möglichen Transaktionen einzelner Tankkarten pro Tag/pro Woche oder pro Monat

Die Anzahl der möglichen Transaktion je Tankkarte pro Tag wird begrenzt. Zusätzliche Transaktionen am jeweiligen Tag sind nach Erreichen nicht mehr möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der euroShell Deutschland GmbH & Co. KG

inklusive Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise für Online-Dienstleistungen

Shell teilt dem Kunden auf Anfrage die mögliche Anzahl der täglichen Transaktionen je Karte telefonisch oder per Email mit. Eine Haftung von Shell für etwaige Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die an ihn ausgegebenen Shell Cards für Transaktionen nach Überschreitung des Umsatzlimits durch abgelehnte Autorisierung und damit einhergehende temporäre Kartensperren nicht eingesetzt werden können, ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für etwaige Schäden des Kunden, wenn er die Anzahl der täglich möglichen Transaktionen überschritten hat und die Shell Cards an diesem Tag deshalb nicht mehr eingesetzt werden können.

4.5 euroShell ist berechtigt, von Kunde jederzeit angemessene Sicherheiten zu verlangen. Die Sicherheiten können nach Beendigung dieser Vereinbarung eine angemessene Zeit, in der Regel 3 Monate, von euroShell zurückgehalten werden.

4.6 Der Kunde wird, falls aufgrund der Höhe des eingeräumten Kreditrahmens erforderlich, euroShell unverzüglich nach Anforderung die zur Bonitätsprüfung benötigten Unterlagen (Jahresabschlussunterlagen, zusätzlich auf Verlangen ggf. eine aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung für das laufende Geschäftsjahr mit Erläuterung wesentlicher nach dem Bilanzstichtag angefallener Geschäftsvorfälle) vorlegen und auf Wunsch erläutern, sofern der Kunde gesetzlich zur Erstellung eines Jahresabschlusses verpflichtet ist.

§5

5.1 Kunde verpflichtet sich, die ausgegebenen Karten, sofern sie nicht mehr genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so ordnungsgemäß zu entwerten, dass eine Weiternutzung nicht mehr möglich ist. Dies gilt insbesondere nach Ablauf oder

Beendigung der Vereinbarung, nach Ablauf der Gültigkeit der Karten, im Falle der Beschädigung der Karten sowie nach berechtigter Aufforderung durch euroShell oder wenn sie – z. B. infolge Verkaufs des Fahrzeugs – nicht mehr benötigt werden.

§6

6.1 Im Falle einer Übernahme des Geschäftsbetriebes von euroShell durch ein weiteres Konzernunternehmen der Shell plc ist euroShell berechtigt, diesen Vertrag auf das übernehmende Unternehmen zu übertragen. Als Konzernunternehmen der Shell plc gelten solche Unternehmen, an denen diese direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt sind.

6.2 Zwischen den Parteien gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

6.3 euroShell kann die Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen, soweit sich die Marktverhältnisse in technischer Hinsicht (z.B. Online Portal, PIN-Verfahren, Maut Verfahren) erheblich ändern oder durch eine Gesetzesänderung oder Rechtsprechungsänderung einzelne Klauseln unwirksam werden und die Änderungen der AGB dem Kunden zuzumuten sind. Änderungen oder Ergänzungen werden Kunden zuvor schriftlich mitgeteilt. Sie gelten als vom Kunden genehmigt, wenn er nach Erhalt der Benachrichtigung nicht innerhalb einer Frist von 6 Wochen einen schriftlichen Widerspruch absendet. Auf diese Folge wird ihn euroShell bei Bekanntgabe noch einmal ausdrücklich hinweisen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der euroShell Deutschland GmbH & Co. KG

inklusive Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise für Online-Dienstleistungen

Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise für Online-Dienstleistungen

§ 1 Shell Fleet Hub

Die euroShell Deutschland GmbH & Co. KG stellt im Internet den Nutzern ihrer Tankkarten zur Verwaltung der Tankkarten die Webapplikation Shell Fleet Hub zur Verfügung. Die Nutzung von Shell Fleet Hub ist kostenlos

§ 2 Bereitstellung Elektronischer Transaktionsdaten (EID-Service) (anwendbar, sofern vom Kunden ausgewählt)

EID bezeichnet die Bereitstellung von Transaktionsinformationen in elektronischem Format. EID ersetzt nicht die rechtsgültige Rechnung, die für Zwecke des Vorsteuerabzugs bzw. der Mehrwertsteuerrückerstattung durch Kunden von euroShell erforderlich ist. Der EID-Service wird von euroShell im vereinbarten Datenformat zugänglich gemacht. Beide Parteien erklären sich einverstanden, dass euroShell das Datenformat oder den Dateninhalt jederzeit ändern kann.

euroShell stellt dem Kunden alle EID-Daten online für einen Zeitraum von 13 Monaten zur Verfügung. Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung (Archivierung) der EID-Daten selbst verantwortlich, Kunde ist persönlich für die Befolgung relevanter Gesetze und Regularien zur Aufbewahrung von Dokumenten, wie z.B. Steuergesetze, verantwortlich.

§ 3 Elektronische Rechnungslegung (E-Invoicing Service) (anwendbar, sofern vom Kunden ausgewählt)

Der E-Invoicing Service beinhaltet elektronisch übermittelte Rechnungen für ausgewählte Käufe durch den Kunden mittels seiner euroShell Card.

Durch die Teilnahme an E-Invoicing akzeptiert Kunde, dass er keine Papierrechnungen mehr erhält. Dies gilt für alle erworbenen Lieferungen und Leistungen, die auf Grund der derzeit gültigen Steuergesetze elektronisch abgerechnet werden können. Dies gilt sowohl für die erste Rechnungsanschrift wie auch für die zweite Anschrift für Rechnungskopien (falls zutreffend).

Kunde stellt den Zugriff auf das Internet (World Wide Web) bzw. die für das Lesen und Öffnen von E-Mails und deren Anhängen benötigte Hard- und Software sowie den Zugang auf eigene Rechnung sicher. Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung (Archivierung) der E-Invoices selbst verantwortlich. Kunde trägt somit die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten.

Kunde stimmt der optionalen Übermittlung von Rechnungen oder Rechnungsergänzungen auf Papier für den Fall zu, dass Rechnungen ergänzt oder geändert werden müssen. Zweitschriften für euroShell E-Invoices werden nur in Papierform zur Verfügung gestellt.

§ 4 Tankkarten-Limitverwaltung in Shell Fleet Hub

In Shell Fleet Hub ist es dem Kunden möglich, den Verfügungs- und Nutzungsrahmen der Tankkarten teilweise zu verändern. Kunde erhält hierzu Zugriff auf die von euroShell hinterlegten Tankkartenlimits in Shell Fleet Hub.

Folgende Tankkarteneinstellungen kann der Kunde nach Freischaltung durch euroShell selbstständig verändern:

- Transaktion und Verfügungslimit: Reduzierung der von euroShell voreingestellten Tages-, Wochen- und Monatslimits
- Produktkategorie: Abwahl bestimmter Produkte aus den voreingestellten Produktkategorien
- Zeit und Tag Einstellungen: Freischaltung der Karten für bestimmte Tage und Tageszeiten
- Die voreingestellten Transaktions- und Kartenlimits kann Kunde ausschließlich reduzieren. Die Einstellungen müssen auf Kartenlevel hinterlegt werden. Die Übertragung der neu eingestellten Werte erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten jeweils einmal am Tag. Die neuen Werte werden hierbei ab 0.01 Uhr des Folgetages im Online Autorisierungssystem aktiviert. Die vom Kunden veränderten Karteneinstellungen können nur im sogenannten Online Autorisierungsnetz geprüft und angewendet werden.
- Transaktionen im Offlinebetrieb oder Transaktionen bei nicht am Online Autorisierungssystem angeschlossenen Partnern werden gegen die von euroShell voreingestellten Limits geprüft und autorisiert.

Unabhängig von Voranstehendem behält sich euroShell in Ausnahmefällen vor, die nachfolgenden Transaktionen ohne Rücksprache mit dem Kunden zu autorisieren und Kunde in Rechnung zu stellen:

- Kraftstoff Transaktionen, die über das vom Kunden eingestellte Limit hinaus getätigt werden
- Kraftstoffe, die vom Kunden abgewählt wurden
- Kraftstoff Transaktionen, die außerhalb der vom Kunden vorgegeben Tag/Zeit Einstellung vorgenommen wurden.

euroShell haftet zu keiner Zeit für die Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit von Shell Fleet Hub oder dem Online Autorisierungssystem. euroShell erteilt keine Auskünfte über die Verfügbarkeit des Online Autorisierung Netzes.

§ 5 Weitere Bedingungen

1. Schadloshaltung: Kunde verpflichtet sich, euroShell sowie deren Erfüllungsgehilfen von allen Forderungen und Ansprüchen, die aus einer widerrechtlichen bzw. unbefugten Nutzung der elektronischen Zusatzleistungen erwachsen und in die Sphäre des Kunden fallen, schadlos und klaglos zu halten.

2. Haftung: euroShell haftet nicht für die Verfügbarkeit, Funktionstüchtigkeit bzw. Kompatibilität der von Kunde verwendeten und zur Verfügung gestellten Soft- bzw. Hardware. Darüber hinaus haftet euroShell nicht für den zeitweiligen Ausfall bzw. die Nicht-Verfügbarkeit der von ihr verwendeten Server, Leitungen und Systeme bzw. der prozessierten Datenströme. Die vertragsgegenständliche Leistung wird teilweise durch den Zugriff auf Telekommunikationsnetze anderer Betreiber erbracht. Für schadensverursachende Ereignisse oder Störungen, die auf Übertragungswege oder Vermittlungseinrichtungen sowie sonstige technische Einrichtungen dieser Betreiber oder sonstiger Dritter entstehen, haftet euroShell ebenfalls nicht. Entsprechende Ersatzleistungen stehen Kunde diesbezüglich nicht zu. euroShell haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden unbeschränkt, die sie selber, bzw. ihre Erfüllungsgehilfen zu verantworten haben. euroShell haftet nicht für einfach fahrlässig verursachte Schäden, es sei denn, es wurden wesentliche Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig sind (Verletzung von Kardinalpflichten). Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten haftet euroShell nur für vertragstypische und bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbare Schäden. Sie haftet in diesem Fall nicht für mittelbare Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden, wenn sich die Haftung zwingend aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt, wenn es um eine Garantieerklärung geht oder um einen Fall arglistigen Verschweigens eines Mangels.

3. Änderungen des Online-Angebotes: euroShell ist berechtigt, im Rahmen des technischen Fortschritts und der Weiterentwicklung Modifikationen an den Online-Diensten vorzunehmen, ohne hierfür eine ausdrückliche Einwilligung des Kunden einzuholen, sofern Kunde dadurch nicht in seinen schutzwürdigen Belangen beeinträchtigt wird.

4. Laufzeit: Die Inanspruchnahme der beschriebenen Leistungen kann vom Kunden jederzeit schriftlich gekündigt werden. Die durch die Kündigung zu veranlassenden Änderungen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt.

Informationen zum Datenschutz für das Portal Fleet Hub

Allgemeines: In Ihrem Portal Fleet Hub werden Ihre Kunden- und Transaktionsdaten aus anderen euroShell-Systemen in das Portal eingespeist. Zudem geben Sie selber Daten ein, die dort gespeichert werden. Die Plattform wird von einem externen Provider mit Sitz in Großbritannien betrieben. Dieser ist im Rahmen der Auftragsverarbeitung über Standard-Vertragsklauseln vertraglich verpflichtet.

Passwortschutz: Das Kundenportal ist Passwort geschützt. Bei erstmaliger Eingabe des zufällig generierten Passwortes werden Sie aufgefordert, das Passwort zu ändern. Das Erstanmeldungs-Passwort ist nur eine gewisse Zeit gültig. Bei dreimaliger falscher Eingabe wird das Portal aus Sicherheitsgründen gesperrt. Sie können ein neues Passwort anfordern, welches Ihnen an die hinterlegte Emailadresse versandt wird. Dieses müssen Sie dann ebenfalls wieder ändern. Ihre Passwörter sind verschlüsselt abgelegt.

Administration: Das Portal basiert auf Eigen-Administration. Sie können Nutzer anlegen und ihnen Berechtigungen zuweisen und bestimmte Berechtigungen von Nutzern ausschließen. Das Portal ist so grundeingestellt, dass den Nutzern Minimalberechtigungen zugeschrieben sind. Ordnungsgemäße und fehlgeschlagene Zugriffe auf alle freigeschalteten Konten werden gespeichert. Zusätzlich zeigen wir die letzte ordnungsgemäße Anmeldung bei einer erneuten Anmeldung an, damit jeder Nutzer selber seinen Login-Bereich kontrollieren kann.

Verantwortlichkeit: Die im Portal gespeicherten Daten lassen bspw. Profiling von Nutzern zu. Sie als Kunde sind für die Einhaltung des Datenschutzes der angelegten Nutzer selbst verantwortlich. Sie sind ebenfalls selbst verantwortlich, entsprechende Datensicherheitsvorkehrungen zu für die Nutzung des Portals implementieren (bspw. Passwortregeln). Ebenso müssen Sie Personen, die Fleet Hub nicht mehr nutzen, die Zugangsberechtigungen wieder entziehen. Sollten Sie einen Missbrauch Ihres Portals vermuten, sind Sie verpflichtet, euroShell unverzüglich zu informieren.

Support: Technischer Support kann von unserem Customer Service angeboten werden. Beispielsweise kann der Status von Usern abgerufen werden. Dies beinhaltet keinen direkten Zugriff auf Ihr Kundenkonto.

Ergänzende Datenschutzbestimmungen: Ergänzend gelten weiterhin die allgemeinen Informationen zum Datenschutz, die Sie hier abrufen können: <https://www.shell.de/geschaefts-und-privatkunden/shell-card/fuhrparkmanagement/shell-card-dokumentencenter.html>

Hinweise zum Datenschutz (1/2)

Zum 25. Mai 2018 trat ein neues europäisches Datenschutzrecht in Kraft, die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX%3A32016R0679>. Aufgrund des neuen Datenschutzrechtes sind wir angehalten, Sie in transparenter Weise darüber zu informieren, welche Daten wir bei Nutzung der „Shell Card“ im Rahmen unserer Kundenbeziehung verarbeiten.

Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist

euroShell Deutschland GmbH & Co KG
Suhrenkamp 71-77
22335 Hamburg
Geschäftsführung: Felix Faber (Vorsitzender), Silke Evers, Sönke Kleymann, Malte Witthoff

Datenschutzkontakt

Wir sind unserer gesetzlichen Pflicht nachgekommen und haben eine Datenschutzbeauftragte bestellt. Kontakt können Sie unter der E-Mail-Adresse datenschutz@shell.com aufnehmen. Diese E-Mail-Adresse ist aus Vertraulichkeitsgründen nur an die für den Datenschutz zuständigen Personen im deutschen Shell-Konzern weitergeleitet.

Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde ist der Landesdatenschutzbeauftragte Hamburg (www.datenschutz-hamburg.de). An diese können Sie sich auch mit Beschwerden wenden.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung sowie zu einer Kennnummer identifiziert werden kann.

Personenbezogene Daten können in unserer Kundenbeziehung sein: Firmenname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefon-Mobilnummer, Ansprechpartner, Informationen zu Ihrem Fuhrpark, Vertrags- sowie Transaktionsdaten (daraus abgeleitet möglich: Bewegungsdaten), Rechnungsinformationen und Informationen zum Tankverhalten, Daten aus Kooperationsverhältnissen wie z. B. mit Mautanbietern, Bonitäts- und Kommunikationsdaten, Informationen, um Ihr Anliegen bearbeiten zu können, Informationen aus Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, Daten aus einem Beschwerdeverfahren Ihrerseits, Inkassodaten, Fraud-Daten, Informationen aus einem Datenschutzvorfall, RFID-Nummern, Marketing- und Sprachpräferenzen, Projektdaten, Versicherungsdaten.

Die 19-stellige einmalig vergebene Tankkartennummer der Shell Card ist personenbezogen, da sie einer bestimmten Person zugeordnet werden kann – in der Regel Ihren Mitarbeitern oder Ihren Kunden, bzw. den Fahrern Ihrer Kunden.

Betroffene

Wenn Sie als unser Kunde nicht direkt betroffen sind, sondern Ihre Mitarbeiter, bzw. Ihre Kunden, dann können Sie gerne auf unsere Informationen zum Datenschutz hinweisen.

Sofern Sie mit uns als Arbeitnehmer eines Kunden einen Tankkartenvertrag abgeschlossen haben, ist die Abwicklung des Kartenvertrages an einen externen Dienstleister ausgliedert, mit dem eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung besteht, Art. 28 DSGVO. Mit Ihrem Arbeitgeber tauschen wir die für diesen Service notwendigen Informationen aus, z. B. ob ein Arbeitsverhältnis besteht und ob keine Zahlung der Rechnung erfolgte, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Erforderlichkeitsgrundsatz

Ein wesentlicher Grundsatz des bisherigen Datenschutzrechtes findet sich auch in der DSGVO wieder – der Erforderlichkeitsgrundsatz. Danach ist Datenverarbeitung zulässig, wenn die Daten für die bestimmte Verarbeitung unbedingt gebraucht werden.

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn insbesondere

- die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO);
- die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO), oder
- die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO).

Im Rahmen unserer Kundenbeziehung gilt regelmäßig Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage.

Speicherdauer

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Rechnungs-, Zahlungs- und Bestelldaten für die Dauer von zehn Jahren zu speichern, z.B. § 14 b Umsatzsteuergesetz (https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/_14b.html). Allerdings nehmen wir nach 3 Jahren Inaktivität eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d. h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eingesetzt.

Auftragsverarbeitung

Wenn wir die Daten im Auftrag verarbeiten lassen, sind wir verpflichtet, mit den Dienstleistern eine besondere Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abzuschließen und den Dienstleister nachweisen zu lassen, dass er mit Ihren Daten ordnungsgemäß umgeht, Art. 28 DSGVO.

Aber nicht jeder Einsatz von Dienstleistern unterliegt Art. 28 DSGVO. Wir prüfen bei jedem Einsatz ganz genau, ob Art. 28 DSGVO Anwendung findet oder nicht.

Mit Dienstleistern, die ihren Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union oder außerhalb der Mitgliedstaaten haben, die von der Europäischen Kommission als sichere Drittstaaten anerkannt sind, wie bspw. Island, Liechtenstein, Norwegen oder Kanada, werden wir die aktuellen Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission im Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis (Controller-Processor) zugrunde legen.

Wir selber sind nicht im Rahmen der Auftragsverarbeitung für Sie tätig.

Gemeinsam Verantwortliche

In einigen Kundenkonstellationen gelten Sie und wir als gemeinsam Verantwortliche gemäß Art. 26 DSGVO. Sollte dies der Fall sein, kommen wir separat auf Sie zu.

Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte uns gegenüber, sofern Sie selber als betroffene Person gelten. Ansonsten gelten die Rechte für Ihre Mitarbeiter oder Kunden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung
- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Alle Rechte werden aber nicht uneingeschränkt gewährt.

Das Recht auf Datenübertragbarkeit findet nach unserer Auffassung in unserer Kundenbeziehung keine Anwendung.

DATENVERARBEITUNG BEI NUTZUNG DER „SHELL CARD“

Wir verarbeiten alle Daten, die erforderlich sind, um Ihnen die Kartennutzung zu ermöglichen. Sie können neben dem Bezug von Kraftstoffen verschiedene Dienstleistungen und weitere Produkte mit der „Shell Card“ in Anspruch nehmen und beziehen.

Kartenprägung und -versand

Die Prägung der Tankkarten ist an einen externen Dienstleister mit Sitz in Deutschland ausgelagert, Art. 28 DSGVO.

Sofern wir die „Shell Card“ an die privaten Adressen Ihrer Mitarbeiter versenden, können Sie wählen, ob diese Adressen nach dem Versand gelöscht werden sollen.

Shell Fleet Hub

Über das Portal Shell Fleet Hub können Sie jederzeit Karten bestellen oder sperren, neue Benutzer hinzufügen, Kartengruppen verwalten sowie Kartendaten ändern bzw. die PIN anfordern. Die PIN wird dabei verschlüsselt im System hinterlegt.

Bei Shell Fleet Hub sind Sie selbst für die Administration der Anwendungen und für die Administration der Nutzer verantwortlich, ebenso für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gegenüber den Nutzern.

Shell Fleet Hub wird auf Systemen eines Dienstleisters betrieben, mit dem wir eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen haben, Art. 28 DSGVO.

Über Shell Fleet Hub werden Ihnen auch Ihre Rechnungen zur Verfügung gestellt. Diese werden bei einem externen Dienstleister aufbereitet, mit dem wir einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen haben, Art. 28 DSGVO.

Der Kundenservice hat nur zu Support-Zwecken Zugriff auf Ihr Shell Fleet Hub-System, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung geben. Veränderungen kann der Kundenservice nicht vornehmen, sondern Sie nur navigieren.

Bulk Card Interfaces (BCI)

Bei großen Kartenbestellungen stellen wir Ihnen die Anwendung BCI (Excelbasiert) zur Verfügung, mit der Sie die Tankkarten und auch eine dazugehörige PIN bestellen können. Die PIN wird dabei verschlüsselt in das Kartensystem übertragen.

PIN

Die Eingabe der vierstelligen PIN (Personal Identification Number) ist für den Bezug der meisten Dienste und Produkte über die „Shell Card“ notwendig. Sie können die PIN dreimal falsch eingeben, danach wird die Karte zur Nutzung gesperrt.

Es gibt 3 Arten von PINs;

- zum einen die zufällig generierte PIN,
- die PIN, die für Ihre gesamte Kundennummer hinterlegt wird (Flotten-PIN)
- oder die so genannte Wunsch-PIN, die für jede „Shell Card“ individuell bestimmt werden kann.

Die Flotten-PIN kann über Shell Fleet Hub/BCI und über ein Verschlüsselungsformular bestellt werden, die Wunsch-PIN grundsätzlich nur über Shell Fleet Hub/BCI.

Sollten Ihnen die PIN per PIN-Brief zukommen, ist für die Erstellung von uns ein Dienstleister im Sinne des Art. 28 DSGVO beauftragt.

Es besteht auch die Möglichkeit der Zusendung der PIN per E-Mail (so genannte ePIN).

Bitte lassen Sie uns Ihre PIN nicht in Klarschrift zukommen, wir dürfen diese nicht kennen.

Hinweise zum Datenschutz (2/2)

Bonitätsprüfung

Da wir bei der Zahlungsmodalität „Zahlung im Nachhinein“ in Vorleistung treten, sind wir berechtigt, eine Bonitätsprüfung vorzunehmen, indem wir bei Auskunfteien Informationen einholen, die Aussagen über eine statistische Zahlungswahrscheinlichkeit zulassen. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Sofern wir kein Kreditrisiko eingehen, sind wir zur Anfrage bei einer Auskunftei nicht berechtigt und nutzen diesen Service auch nicht.

Rechnungen

Der Druck der Rechnungen ist an einen Dienstleister im Rahmen der Auftragsverarbeitung mit Sitz in der Europäischen Union ausgelagert, Art. 28 DSGVO.

Inkasso

Sofern wir keinen rechtzeitigen Zahlungseingang feststellen können, sind wir berechtigt, Inkassounternehmen oder Rechtsanwälte zum externen Forderungseinzug zu beauftragen. Bei der Beauftragung von Kanzleien stellt dies keine Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO dar. Beim Inkassoauftrag werden nur die für den Forderungseinzug erforderlichen Informationen übermittelt.

Kartensperrung

Die Karten können von Ihrer Seite gesperrt werden, aber auch wir können Ihre Karten zeitweise oder endgültig sperren, insbesondere wenn fällige Rechnungen nicht gezahlt worden sind, aber auch aus Sicherheitsgründen, wenn Ihre „Shell Card“ möglicher Weise kopiert und missbräuchlich eingesetzt wurde, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

Betrugsfälle

Die Sicherheit bei Bezugsvorgängen mit der „Shell Card“ wird durch Spezialteams gewährleistet, die auffälliges Verhalten registrieren und Fuhrparkmanager umgehend informieren. Insoweit werden Daten entsprechend ausgewertet, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und f, Art. 22 DSGVO.

Strafanzeigen

Der Kundenservice wird durch ein Shell-Unternehmen in Polen im Namen und auf Rechnung der euroShell Deutschland GmbH & Co KG durchgeführt. Innerhalb der Shell-Gruppe gelten verbindliche Unternehmensrichtlinien zum Datenschutz, sodass es hier keiner Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung bedarf.

Im Customer Service Center ist ein eigenes Datenschutzteam implementiert.

Mehrwertsteuerrückerstattung

Wir bieten Ihnen in Zusammenarbeit mit FDE A/S den Service der Mehrwertsteuerrückerstattung an (www.fde.dk/de). Insoweit kommt es zu einem erforderlichen Datenaustausch.

Maut

Im Rahmen der Mautabwicklung erfolgt ein erforderlicher Datenaustausch über Mautdienstleister wie Ages Maut System GmbH & Co. KG (www.ages.de/de) und dann mit dem Mautbetreiber TollCollect GmbH (www.toll-collect.de). Dies gilt für Deutschland. In Belgien bspw. wird die Maut von FDE A/S betrieben (www.fde.dk/de). Ages Maut System GmbH & Co. KG ist für uns als Dienstleister im Rahmen des Art. 28 DSGVO tätig.

Zudem kann die Maut in einigen Ländern über die Eurovignette gekauft werden (www.eurovignettes.eu/portal/de/welcome), die über die Ages Maut System GmbH & Co. KG abgerechnet wird. In Belgien gibt es die Möglichkeit, die Maut über Satellic zu zahlen (www.satellic.be/de-DE).

Wir haben keinen Einfluss auf die Datenverarbeitung bei den Mautbetreibern, sondern stellen Ihnen nur über die „Shell Card“ die Möglichkeit zur Bezahlung der Maut zur Verfügung.

Pannenhilfe

Im Rahmen der Inanspruchnahme der ADAC Pannenhilfe erfolgt ein erforderlicher Datenaustausch mit der ADAC TruckService GmbH & Co. KG. Die „Shell Card“ dient als Zahlungsmittel. Wir geben die Information weiter, ob die „Shell Card“ einsetzbar ist.

LapID

Wenn Sie den Service „Führerscheinüberprüfung“ durch unseren Kooperationspartner LapID Service GmbH nutzen, sind Sie Auftraggeber gegenüber der LapID Service GmbH (www.lapid.de). Sie können für die Nutzung dieses Services die „Shell Card“ als Zahlungsmittel einsetzen. Wir erhalten keine Informationen über die Personen (in der Regel Ihre Mitarbeiter), die die Führerscheinüberprüfung vornehmen.

Wir haben mit LapID Service GmbH einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen, Art. 28 DSGVO.

e-Mobility

Wenn Sie die Leistung zum Bezug von Elektrizität an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge (e-Mobility) nutzen, treten wir Ihnen gegenüber als Verkäufer auf. Der Service wird von Shell EV Charging Solutions B.V., (www.shellrecharge.com) bereitgestellt.

Für die Abrechnung der Leistung findet ein Datenaustausch zwischen uns und Shell Recharge Solutions statt. Die Datenübermittlung umfasst die für e-Mobility aktivierte RFID-Nummer, die Tankkartennummer und Transaktionsdetails.

KOMMUNIKATION

E-Mail-Kommunikation

Unsere Kommunikation mit Ihnen baut vor allem auf der E-Mail-Kommunikation auf. Die E-Mail-Kommunikation wird direkt zur Kundenakte gespeichert, ebenso erfolgt die E-Mail-Versendung direkt aus dem Kundeninformationssystem.

Bitte beachten Sie auch, dass der E-Mail-Versand in der Regel unverschlüsselt erfolgt. Einige Anhänge (z.B. Rechnungskopien) werden von uns mit einem Passwort verschlüsselt. Falls Sie hier eine gänzlich andere Kommunikation wünschen, lassen Sie uns das gerne wissen. Wir bemühen uns, Ihren Anforderungen nachzukommen.

Telefonischer Kontakt

Der telefonische Kontakt läuft übers Internet, über VoIP (Voice over Internet Protocol). Telefonate werden ohne Ihre Einwilligung nicht aufgezeichnet.

WhatsApp

Wir nutzen aus Datenschutzgründen kein WhatsApp für die geschäftliche Kommunikation.

Support

Um den Vertrag mit Ihnen durchzuführen, müssen wir mit Ihnen in Kontakt treten können (Support).

Ihre E-Mail-Adresse benötigen wir z. B. für die Zusendung von Dokumenten oder für die Beantwortung von Fragen. Ebenso nutzen wir Ihre Telefonnummer für Beantwortung von Fragen oder andere Themen aus dem Vertrag.

Sie können Medien für Supportzwecke ausschließen, aber ein Medium muss für die Kommunikation in der Kundenbeziehung verbleiben.

Werbung

Sofern wir Ihnen werbliche Informationen per E-Mail zukommen lassen, holen wir uns hierfür separat Ihre ausdrückliche Zustimmung ein. Sie können die Einwilligung zur werblichen Ansprache jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und 7 Abs. 3 DSGVO, § 7 Abs. 2 UWG.

Sofern wir mit Ihnen wegen der für Sie interessanten, werblichen Informationen telefonisch in Kontakt treten, reicht in der Regel die mutmaßliche Einwilligung, § 7 Abs. 2 UWG.

Für werbliche Informationen per Post ist keine Einwilligung notwendig, Sie können hiergegen Widerspruch einlegen.

Die Plattform MarketHub (www.markethub.shell.com) beinhaltet Informationen über unsere Produkte und Dienstleistungen sowie Marketing Materialien. Bei der Nutzung können verschiedene Daten verarbeitet werden, z. B. Ihre Marketingpräferenzen. Über diese Plattform können Sie uns auch Informationen über Interessenten zur Verfügung stellen.

Innerhalb des Shell-Konzerns tauschen wir Daten für Werbezwecke aus und reichern unsere Kundendatenbank mit diesen Daten an. Sie können dagegen Widerspruch einlegen.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Unsere Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig im Datenschutz geschult, um die Vorgaben der DSGVO umzusetzen.

Technische und organisatorische Maßnahmen

Wir haben ein Sicherheitskonzept implementiert und umgesetzt. Dieses wird regelmäßig auf Nachhaltigkeit überprüft.

Clubsmart

Für das Clubsmart Programm ist die Shell Deutschland GmbH verantwortlich. Sofern Sie an dem Clubsmart-Kundenprogramm teilnehmen, informieren Sie sich bitte hier (<https://www.shellsmart.com/smart/content?site=de-de&cid=privacy>).

Internetseite

Verantwortliche für die Internetseite www.shell.de/shellcard ist die Shell Deutschland GmbH, Suhrenkamp 71 - 77, 22335 Hamburg.

Shell Tankstellen

Die Shell Tankstellen werden in der Regel von selbständigen Unternehmern betrieben. Ein Datenaustausch erfolgt nur bei Vorliegen einer entsprechenden Rechtsgrundlage oder mit Ihrer Einwilligung.

Version

Diese Version der Datenschutzhinweise ist ab dem 14. November 2018 gültig.

Haben Sie Fragen?

Unsere Datenschutzbeauftragte **Stephanie Iraschko-Luscher** steht Ihnen jederzeit und gerne für Ihre Fragen zur Verfügung.
E-Mail: datenschutz@shell.com



SHELL CARD BEITRÄGE

FÜR PKW UND TRANSPORTER IN DEUTSCHLAND

Basisbeiträge	Beschreibung	Comfort	Flex	
Einrichtungsbeitrag		29,90	29,90	EUR einmalig pro Kunde
Paketbeitrag	Jahresservice-Pauschale pro gültiger Shell Card (inkl. CHIP & PIN), temporär gesperrter und virtueller Karten	34,90	19,90	EUR pro Jahr
Systembeitrag	Transaktionsgebühr im Shell und Akzeptanzpartnernetzwerk im Inland	✓	0,95	% des Bruttorechnungsbetrags *
Auslandstransaktionen	im Shell Netzwerk im Akzeptanzpartnernetzwerk	✓ ✓	2,00 2,50	% des Bruttorechnungsbetrags * % des Bruttorechnungsbetrags *
Sicherheit	Beschreibung	Comfort	Flex	
Chip & PIN	Karte mit EMV-Chip	✓	✓	
Betrugserfassung in Echtzeit	Überwachung von ungewöhnlichen Aktivitäten	✓	✓	
Erweiterte Sicherheitsfunktionen	in Shell Fleet Hub	✓	1,00	EUR monatlich pro Karte
Services on the Road	Beschreibung	Comfort / Flex		
Mauten, Tunnel, Fähren, Brücken, ROLA, Reperatur und Pannenservice	Wird über die Shell Card abgerechnet. Reparatur- und Pannenservice-Anbieter können weitere Gebühren erheben. Diese können Sie auf deren Internetseiten abrufen.	4,00		% des Bruttorechnungsbetrags *
Mehrwertsteuerrückerstattung	zzgl. Gebühren von FDE gem. separat zu schließender Vereinbarung	9,00		EUR pro FDE-Dokument
Digitale Services	Beschreibung	Comfort	Flex	
Shell Fleet Hub	Zugriff auf das Online Portal mit Basisfunktionen	✓	✓	
Elektronische Rechnungen	über das Shell Fleet Hub in PDF Format	✓	✓	
Elektronische Rechnungsdaten	Bereitstellung einer Datei mit entsprechenden Rechnungsdaten	✓	10,00	EUR pro Rechnung
SmartPay	über die Shell App	✓	0,50	EUR monatlich pro Karte
Telematics	Angebot auf Nachfrage.			
API Dienste	Angebot auf Nachfrage.			
Nachhaltigkeit	Beschreibung	Comfort	Flex	
Paketbeitrag	Karte mit RFID-Chip freigeschaltet für E-Mobility und Wasserstoff	5,00	3,00	EUR monatlich pro Karte
E-Mobility	Transaktionsgebühr im Inland Transaktionsgebühr im Ausland	✓ 0,50	0,35 0,50	EUR pro Transaktion EUR pro Transaktion
Wasserstoff	Transaktionsgebühr	✓	0,50	EUR pro Transaktion
CO ₂ -Kompensationspreis	Preis pro Einheit (Liter/Kilogramm) Kraftstoff, der über die Shell Card bezogen wird, für den Ausgleich der produzierten CO ₂ -Emissionen	0,01		EUR pro Liter
Verwaltungsbeiträge	Beschreibung	Comfort / Flex		
Kartenbestellung, Kartensperrung, PIN-Reminder, Limits und Beschränkungen, Rechnungskopien, Reports	via Shell Fleet Hub via Customer Service Center	✓ 12,00		EUR pro Aktion
Papierrechnung		7,50		EUR pro Rechnung
Beleganforderung		5,00		EUR pro Beleg
Rücklastschriftentgelt		40,00		EUR pro Rücklastschrift

* Der Beitrag / Die Gebühr (netto) wird basierend auf den Bruttoberechnungsbetrag berechnet; d.h. als Prozentsatz vom Gesamtrechnungsbetrag einschl. Umsatzsteuer für die jeweilige in Anspruch genommene Leistung. Der ermittelte Nettobeitrag / Die ermittelte Nettogebühr versteht sich ebenfalls zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.